

Richtlinien für die Vergabe des Kinopreises 2021

Präambel

Mit den Filmtheaterpreisen des Kinematheksverbundes sollen kommunale Kinos und filmkulturelle Einrichtungen ausgezeichnet werden, die sich um die Förderung der Filmkultur durch die Vermittlung von Filmgeschichte, internationalen Kinematographien und Filmkunst sowie der Pflege des Aufführungsortes Kino in Deutschland verdient gemacht haben. Die Preise sollen diese Form der Kinoarbeit fördern, Signalwirkung haben, die zu weiterer kommunaler Unterstützung dieser Kinos veranlasst, und die Vielfalt der Kinolandschaft in Deutschland stärken.

Der Kinematheksverbund als Vereinigung der deutschen Filmarchive und -museen zeichnet mit diesen Kinos Partner in der Pflege und Vermittlung des Filmerbes aus.

Besondere Situation für das Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie

Vor dem Hintergrund der andauernden Pandemie konnten die Kinos auch im Jahr 2021 keinen durchgehenden Spielbetrieb leisten und standen (und stehen) vor existenziellen Herausforderungen. Daher wird der Kinopreis für das Jahr 2021 wie im Vorjahr in veränderter Form vergeben, um der besonderen Situation Rechnung zu tragen. Es gelten daher weiterhin folgende Vergabekriterien:

Kriterien

Für das Jahr 2021 gilt als alleiniges Auszeichnungskriterium die Darstellung der Maßnahmen, die während der pandemiebedingten Schließzeit unternommen wurden bzw. nicht unternommen werden konnten. Es werden sowohl Aktivitäten wie besondere Veranstaltungsformen, Kundenbindungskonzepte, Renovierung oder Verbesserung der Kinoausstattung berücksichtigt, als auch die Darstellung der besonderen Situation, in der sich die Kinos durch geplante und ausgefallene Veranstaltungen befanden. Selbstverständnis und Standortbestimmung eines Kinos zählen hierbei in besonderer Weise.

Für die Gesamtbeurteilung ist die Einsendung des 4-seitigen Bewerbungsformulars mit Angaben zu Ausstattung, Finanzierung und der Programmgestaltung inklusive eines vollständigen Spielplans für die geöffneten Zeiträume erforderlich.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Kommunale Kinos und filmkulturelle Initiativen gleich welcher Rechtsform, die sich der Filmkultur und Filmgeschichte verpflichtet fühlen.

Kinos, die einen Antrag bei den Kinoprogrammpreisen des BKM stellen, können bei den Filmtheaterpreisen des Kinematheksverbundes nicht berücksichtigt werden.

Preise

Das Preisgeld in Höhe von insgesamt 30.000 Euro wird wie folgt vergeben: Vier Kinos erhalten je 2.000 Euro für besonders engagierte Maßnahmen in Zusammenhang mit der Pandemie. Unter solidarischen Gesichtspunkten wird das restliche Preisgeld in Höhe von 22.000 Euro mit je 1.000 Euro an 22 Bewerber-Kinos vergeben, deren Darstellung der besonderen Corona-Situation die Jury am meisten überzeugt.

Zudem soll ein undotierter Ehrenpreis Personen für ihr langjähriges Wirken im Bereich der kulturellen Filmarbeit, der Programmgestaltung oder der Entwicklung neuer Ideen ehren.

Entscheidung

Über die Auszeichnungen entscheidet ein unabhängiges Gremium von fünf Fachleuten, die einschlägige Erfahrungen im Bereich der kulturellen Filmarbeit besitzen. Die Vertreter werden von Verbänden der Filmkultur und -wirtschaft entsandt, die perspektivisch einen Pool an Verbänden bilden, aus dem die Juroren in einem Rotationssystem benannt werden. Die derzeitige Jury besteht aus folgenden Juror*innen:

Doris Kuhn für den Bundesverband kommunale Filmarbeit, Michael Höfner für die AG Verleih, N.N. für den Verband der deutschen Filmkritik, Philipp Aubel für den Bundesverband Jugend und Film und Madeleine Bernstorff für den Kinematheksverbund.

Die Jury entscheidet in nicht-öffentlicher Sitzung ohne Anhörung von Antragstellern unter Ausschluss des Rechtsweges.

Anträge

Die Antragsformulare sind in elektronischer Form bei der Deutschen Kinemathek abrufbar und müssen zusammen mit zwei ausgewählten Belegexemplaren der Programmhefte oder Veranstaltungspublikationen in sechsfacher Ausfertigung an die Deutsche Kinemathek geschickt werden. Von weiteren Materialzusendungen ist aus Gründen ökologischer Nachhaltigkeit ebenso abzusehen, wie von Plastikordner und -mappen.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Unikate eingereicht werden sollen, da die Unterlagen nicht archiviert werden.

Vergabe

Die Preisvergabe findet im Rahmen von „Film Restored. Das Filmerbe-Festival“ zwischen dem 21. und 25. September 2022 statt, vorausgesetzt, dass eine physische Veranstaltung gemäß der geltenden Hygienemaßnahmen durchführbar ist. Über alternative Vergabeformen wird ggf rechtzeitig informiert.